

## Kooperationsvertrag

zwischen

**der Humboldt-Universität zu Berlin**

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

vertreten durch deren Präsidentin

Prof. Dr. Sabine Kunst

nachfolgend

**- Universität -**

und dem

Land Berlin

handelnd durch das

**Lessing-Gymnasium**

Schöningstraße 17, 13349 Berlin

vertreten gem. § 7 Berliner Schulgesetz

durch dessen Schulleiter

Michael Wüstenberg

nachfolgend

**- Schule -**

### **Präambel**

Mit diesem Vertrag bekunden die Vertragspartner ihren Willen zur Festigung und zum systematischen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Klassische Philologie (Didaktik der Alten Sprachen) der Universität und der Schule mit dem Ziel, die Qualität der Lehramtsausbildung im Fach Latein zu steigern, den Schülerinnen und Schülern der Schule Einblick in universitäre Strukturen und Arbeitsformen zu ermöglichen sowie individuelle Unterstützung durch Studierende zukommen zu lassen, den Lehrerinnen und Lehrern des Fachbereichs Latein der Schule durch die Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität Impulse für ihren Unterricht zu geben.

Im Sinne einer verbesserten Lehramtsausbildung werden die Vertragspartner künftig enger zusammenarbeiten. Die Universität und die Schule entwickeln Projekte, die sowohl in der Schule als auch in der Universität durchgeführt werden. Durch diese Vereinbarung vertiefen die Universität und die Schule die Zusammenarbeit und bekunden ihre Partnerschaft.

Der Vertrag soll als Ausgangsbasis zur Entwicklung weiterer Formen der Zusammenarbeit dienen.

### **§ 1 Bereiche der Zusammenarbeit, Ansprechpartner**

- (1) Die Vertragsparteien arbeiten in den Bereichen
  - Praktika, Hospitationen und Gasthörerschaft,
  - Entwicklung von Unterricht und Unterrichtsmaterialien sowie
  - Forschung

nach Maßgabe der §§ 2-4 zusammen.

In diesen Bereichen verpflichten sie sich darüber hinaus zur gegenseitigen Information über Aktivitäten und im Rahmen des Möglichen zur gegenseitigen Unterstützung.

- (2) Als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in allen Fragen der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Vertrages benennt die Schule *Tobias Möritz, Michael Manske* und *Birgitta Boberg* und die Universität *Prof. Dr. Stefan Kipf*. Bei Ausscheiden dieser Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner ist die Nachbenennung anderer Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner durch die jeweilige Vertragspartei möglich.

## **§ 2 Praktika und Hospitationen**

- (1) Die Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin erhalten Gelegenheit, im Unterricht des Lessing-Gymnasiums zu hospitieren und die Lernformen kennenzulernen.
- (2) Eine Praktikantin bzw. Praktikant mit der Fächerkombination Latein/ beliebig erhält pro Praktikumszeitraum die Möglichkeit, ihr bzw. sein Unterrichtspraktikum am Lessing-Gymnasium zu absolvieren. Das Lessing-Gymnasium benennt nach Maßgabe der Verfügbarkeit jeweils eine Fachmentorin bzw. Fachmentor. Die Didaktik der Alten Sprachen des Instituts für Klassische Philologie an der Humboldt-Universität ermöglicht Strukturen kontinuierlicher Kooperation mit den entsprechenden Fachmentorinnen bzw. Fachmentoren vor und während der Praktikumsphasen, z.B. Mentorentreffen, gemeinsame Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen.

## **§ 3 Entwicklung von Unterricht und Unterrichtsmaterialien**

- (1) Den Studierenden am Institut für Klassische Philologie der Humboldt-Universität zu Berlin wird die Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Projekt pro Schuljahr für das Lessing-Gymnasium vorzubereiten und durchzuführen, in dem die Schülerinnen und Schüler sich unter Anleitung von bzw. in Zusammenarbeit mit angehenden Lehrerinnen und Lehrern ein Problemfeld erschließen. Schwerpunkte sind dabei die Förderung von Formen projektorientierten und individualisierten Lernens im Lateinunterricht.
- (2) Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, in zeitlich begrenzten Projekten mitzuarbeiten und dadurch ihr pädagogisches Handeln in der konkreten Auseinandersetzung mit kleinen Schülergruppen zu erproben und im Rahmen von fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Seminaren zu reflektieren.
- (3) Schwerpunkte für die Zusammenarbeit im Bereich der Unterrichtsentwicklung unter Beteiligung von Hochschuldozentinnen bzw. Hochschuldozenten, Studierenden und Lehrerinnen bzw. Lehrern werden im Laufe der Zusammenarbeit konkretisiert.

## **§ 4 Forschung**

- (1) Das Institut für Klassische Philologie (Didaktik der Alten Sprachen) der Universität unterstützt durch Beratung und Begleitung unterrichtsbezogene (Aktions-)Forschung von Lehrerinnen bzw. Lehrern der Schule.
- (2) Studierende, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten empirische Fragestellungen verfolgen, erhalten nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung und die Senatsverwaltung die Möglichkeit zur Datenerhebung und Unterrichtsbeobachtung.
- (3) Ergebnisse von Forschungsprojekten werden im Fachbereich Latein (bzw. auch Deutsch und Fremdsprachen) der Schule bekannt gemacht.

## **§ 5 Gegenseitige Information über sonstige Aktivitäten und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von sonstigen Veranstaltungen**

In Bereichen, die nicht von § 1 erfasst werden, verpflichten sich die Vertragspartner zur gegenseitigen Information über Aktivitäten, die für den anderen Vertragspartner von Interesse sein können (wie z.B. Zertifikatsprüfungen, Partnerschaften, Wettbewerbe, Ringvorlesungen und Fachvorträge) und im Rahmen des Möglichen zur gegenseitigen Unterstützung.

## **§ 6 Haftung**

- (1) Die Vertragspartner, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften für Schäden, die dem anderen Vertragspartner entstehen, weder vertraglich noch außervertraglich.  
Der Haftungsausschluss entfällt nur
  - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
  - bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und
  - bei sonstigen Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Vertragspartner, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung in diesen Fällen auf vorhersehbare Schäden und eine Summe von 10.000 € begrenzt ist.
- (2) Die Vertragspartner stehen für Schadensersatzansprüche, die Dritte geltend machen, im Innenverhältnis nach dem Grad der Verursachung ein. Sie stellen den anderen Vertragspartner, soweit dieser den Schaden nicht verursacht hat, von der Haftung frei.

## **§ 7 Laufzeit, Kündigung und Änderung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 befristet und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist automatisch jeweils um ein Schuljahr, soweit er nicht durch eine der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- (2) Kündigung und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Berlin, den

Michael Wüstenberg  
Schulleiter des  
Lessing-Gymnasiums  
für das Land Berlin

Berlin, den

Prof. Dr. Sabine Kunst  
Präsidentin der  
Humboldt-Universität zu Berlin

---